

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 (REACH), der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020

Duft Muscatel DBB 45103

Versionsnummer DE 6

überarbeitet am 14.10.2024.

gedruckt: 25-08-25

ABSCHNITT 1: BEZEICHUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMICHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. ProduktIdentifikator:

IDENTIFIZIERUNG DES GEMISCHES:	Duft, Geschmack, Autokosmetik, Industrie und Heimchemie
HANDELSNAME:	Duft Muscatel DBB 45103
PRODUKTNRUMMER:	45103
UFI Code	7XK0-D2Q1-9001-3436

1.2. EINSCHLÄGIGE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFES ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON D
EMPFOHLENE VERWENDUNG Aromatischer Inhaltsstoff für Haushaltschemikalien und Kosmetika. Nur für die Herstellung bestimmt, nicht für den direkten Verbrauch als solche.
DIE VERWENDUNG WIRD Nicht in Lebensmitteln verwenden.

1.3. ANGABEN ZUM LIEFERANTEN DES SICHERHEITSDATENBLATTS:

ANGABEN ZUM LIEFERANTEN, DER	Aroma Nova GmbH
DAS SICHERHEITSDATENBLATT ZUR	
VERFÜGUNG GESTELLT HAT	
ANSCHRIFT DES LIEFERANTEN:	Germany, 96114, Hirschaid, Löserstrasse,4
TELEFON DES LIEFERANTEN:	+ 49(0) 17684916016
E-MAIL DES LIEFERANTEN:	info@aromanova.de

1.4. NOTFALL-KONTAKTE:

IM FALLE EINER INTOXIKATION: LETTLAND - Staatlicher Feuerwehr- und Rettungsdienst: (+371) 112; (+371) 113; Nationales Giftinformationszentrum: +371 67042468; DEUTSCHLAND - Internationale Notrufnummer: +49 180 2273-112. Transport Notrufnummer: (24 h Service), Telefon: +49 621 60-43333; VEREINIGTES KÖNIGREICH - National Poisons Information Service (24-Stunden-Service), Telefon: +44 (0) 844-892-0111 (nur UK); FRANKREICH - INRS FRANKREICH: Telefon: +33 (0)1 45 42 59-59. FÜR ANDERE EU-LÄNDER konsultieren Sie bitte: http://echa.europa.eu/help/nationalhelp_contact_en.asp

ABSCHNITT 2 - IDENTIFIZIERUNG VON GEFAHREN

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktdefinition	Mixture
	Giftig für Wasserorganismen, mit H411
	Kann allergische Hautreaktionen H317
	Verursacht Hautreizungen. H315
	Verursacht schwere Augenreizungen H319

2.2. BESCHRIFTUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) (CLP)

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort Warnung

Gefahrenhinweise

- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

- P273 Avoid release to the environment.
- P261 Avoid breathing dust/fumes/gas/mist/vapours/spray.
- P272 Contaminated work clothing should not be allowed out of the workplace.
- P280 Wear protective gloves/protective clothing/eye protection/face protection.
- P264 Wash thoroughly after handling.
- P302+P352 IF ON SKIN: Wash with plenty of soap and water.
- P333+P313

ABSCHNITT 3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

3.1 STOFFE: Mischung aus natürlichen, naturidentischen und synthetischen Aromastoffen.

3.2 MISCHUNGEN: Mischung aus natürlichen und synthetischen aromatischen Inhaltsstoffen.

CAS : EINECS :

3.2 Gefährliche Bestandteile:

ZUTATEN	%	CAS-Nr. / EC-Nr. Index-Nr. / REACH-Nr.	Klassifikation VERORDNUNG (EC) Nr. 1272/2008
Benzyl Benzoate (IUPAC: BENZYL BENZOATE)	<60%	CAS-Nr. 120-51-4 EC-Nr. 204-402-9 Index-Nr. REACH-Nr.01-2119976371-33-xxx x	Aquatic Chronic 2:H411 Acute Tox. 4 ORAL H302 :H302 Aquatic Acute 1:H400
Methyl Anthranilate (IUPAC: METHYL 2-AMINOBENZOATE)	<8,4%	CAS-Nr. 134-20-3 EC-Nr. 205-132-4 Index-Nr. REACH-Nr.	Eye Irrit. 2:H319
Ethyl Caproate (IUPAC: ETHYL HEXANOATE)	<4%	CAS-Nr. 123-66-0 EC-Nr. 204-640-3 Index-Nr. REACH-Nr.01-2120749104-60-xxx x	Flam. Liq. 3:H226 Skin Irrit. 2:H315
Aldehyde C-16 (IUPAC: ETHYL 3-METHYL-3-PHENYLOXIRANE-2-CARBOXYLATE)	<3,6%	CAS-Nr. 77-83-8 EC-Nr. 201-061-8 Index-Nr. REACH-Nr.01-2119967770-28-xxx x	Aquatic Chronic 2:H411 Skin Sens. 1B:H317
Ethyl Maltol (IUPAC: 2-ETHYL-3-HYDROXY-4H-PYRAN-4-ONE)	<2,8%	CAS-Nr. 4940-11-8 EC-Nr. 225-582-5 Index-Nr. REACH-Nr.01-2120758795-36-xxx x	Acute Tox. 4 ORAL H302 :H302
Ethyl Butyrate (IUPAC: ETHYL BUTANOATE)	<2,6%	CAS-Nr. 105-54-4 EC-Nr. 203-306-4 Index-Nr. REACH-Nr.01-2120118576-54-xxx x	Flam. Liq. 3:H226 Eye Irrit. 2:H319
Frutinat	<2%	CAS-Nr. 35206-51-0 EC-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	Skin Irrit. 2:H315

Damascol (IUPAC: 5-METHYL-5-PHENYLHEXAN-3-ONE)	<0,2%	CAS-Nr. 4927-36-0 EC-Nr. 225-561-0 Index-Nr. REACH-Nr.01-2120525297-53-00 00	Aquatic Chronic 2:H411 Skin Sens. 1:H317 Skin Sens. 1B:H317 Skin Irrit. 2:H315
Acetophenone (IUPAC: 1-PHENYLETHAN-1-ONE)	<0,04%	CAS-Nr. 98-86-2 EC-Nr. 202-708-7 Index-Nr. REACH-Nr.01-2119533169-37-xxx x	Acute Tox. 4 ORAL H302 :H302 Eye Irrit. 2:H319

ABSCHNITT 4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Inhalation	Bringen Sie die betroffene Person sofort an die frische Luft. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Beschwerden anhalten
Ingestion	Spülen Sie den Mund gründlich mit Wasser aus. Geben Sie viel Wasser zu trinken. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.
Hautkontakt	Ziehen Sie kontaminierte Kleidung sofort aus und waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Symptome schwerwiegend sind oder nach dem Waschen anhalten.
Blickkontakt	Entfernen Sie alle Kontaktlinsen und öffnen Sie die Augenlider weit auseinander. Sofort mit viel Wasser abspülen. Mindestens 15 Minuten weiterspülen. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Beschwerden anhalten.

4.2. Wichtigste Symptome und

Allgemeine Informationen Personen, die an Asthma, Ekzemen oder Hautproblemen leiden, sollten den Kontakt, einschließlich des Hautkontakts, mit diesem Produkt vermeiden. Siehe Abschnitt 11 für zusätzliche Informationen zu Gesundheitsgefahren.

4.3. Hinweis auf eine sofortige medizinische Hilfe und eine spezielle Behandlung, die erforderlich
Hinweise für den Arzt Keine spezifischen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5 - BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel	Mit folgenden Medien löschen: Schaum, Kohlendioxid oder trockenes Pulver.
Unzugängliche Feuerlöschgeräte	Wasser.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Spezifische Gefahren Giftige Gase oder Dämpfe

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	Behälter in der Nähe des Feuers sollten entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.
Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute	Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (Pressluftatmer) und geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen	Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille/Gesichtsschutz, Atemschutzmaske, Stiefel, Kleidung oder Schürze. Kein Rauchen, Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen.
---------------------------------------	---

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt	Nicht in Abflüsse oder Wasserläufe oder auf den Boden einleiten
6.3 Methoden und Materialien für die Eindämmung und Reinigung	

Methoden zum Bereinigen

Halten Sie brennbare Materialien vom Verschütten fern. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderen nicht brennbaren Materialien eindämmen und absorbieren. Das verunreinigte Absorptionsmittel kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Material. Sammeln und in geeignete Entsorgungsbehälter geben und sicher verschließen. Beschriften Sie die Behälter mit Abfällen und kontaminierten Materialien und entfernen Sie sie so schnell wie möglich aus dem Bereich. Nach dem Verschütten gründlich waschen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung**

Tragen Sie Schutzkleidung wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Vermeiden Sie den

Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung.

Beratung zu allgemeinen Arbeitshygiene

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Waschen Sie sich am Ende jeder Arbeitsschicht und vor dem Essen, Rauchen und Toilettengang.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenem Originalgebinde an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Funken und offenem Feuer fernhalten. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen

7.3. Spezifische Endverwendung(en)**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****8.1 Zu überwachende Parameter:**

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz: Für dieses Produkt wurden keine Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt. Abgeleitete No-Effect-Levels (DNEL) wurden für dieses Produkt nicht festgelegt. Prognostizierte No-Effect-Konzentrationen (PNEC) wurden für dieses Produkt nicht ermittelt.

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

ZUTATEN	CAS-Nr.	TWA, 8 Stunden
Acetophenone (IUPAC: 1-PHENYL	98-86-2	TWA= 5* mg/m ³

* Republic of Latvia Cabinet Regulation No. 325 Adopted 15 May 2007 - Labour Protection Requirements when Coming in Contact with Chemical Substances at Workplaces

ZUSATZINFORMATION:

Informationen, die zum Zeitpunkt der Überprüfung des Sicherheitsdatenblatts gültig sind.

8.2. BELICHTUNGS-STEUERUNG:

TECHNISCHE MASSNAHMEN: Halten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für die Arbeit mit Chemikalien ein. Siehe Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.

HYGIENISCHE MASSNAHMEN: Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.



ALLGEMEINE SCHUTZ- UND HYGIENEMASSNAHMEN:

ATEMSCHUTZ:

Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen. Waschen Sie sich während der Arbeitspausen und am Ende der Schicht die Hände. Stellen Sie einen Hautschutzplan zur Verfügung. Vermeiden Sie übermäßiges Einatmen von konzentrierten Dämpfen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Wenn Arbeitnehmer hohen Konzentrationen ausgesetzt sind, müssen sie geeignete, zertifizierte Atemschutzmasken verwenden. Tragen Sie bei großflächiger Exposition einen geeigneten Atemschutz. Geeigneter Mund-Nasen-Schutz nach EN 140.

KÖRPERSCHUTZ:

Schutzbekleidung. Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition vorhanden sein. Tragen Sie geeignete Schutzbekleidung, Overalls oder Anzüge und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367.

AUGENSCHUTZ:

Tragen Sie eine geeignete Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166, wenn die Gefahr eines möglichen Blickkontaktes besteht. Notfall-Augenspülbrunnen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition zur Verfügung stehen.

HYGIENISCHE MASSNAHMEN:

Es werden keine spezifischen Hygienemaßnahmen empfohlen, aber bei der Arbeit mit chemischen Produkten sollten immer gute persönliche Hygienepraktiken eingehalten werden.

HANDSCHUTZ:

Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit CE-Kennzeichnung. Geeignetes Material - Nitril. 0,13 mm. Anzeige der Durchbruchszeit der Permeation – 1 Stunde. Überprüfen Sie den Zustand der Schutzhandschuhe nach jedem Gebrauch auf Beschädigungen wie Löcher, Schnitte oder Risse. Tragen Sie Schutzhandschuhe nicht länger als nötig. Tragen Sie nach dem Tragen von Handschuhen Hautreinigungsmittel und Hautkosmetika auf. Handschuhe für den mechanischen Schutz bieten keinen Schutz vor Chemikalien.

RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN:

Die Betreiber sind angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig von sachkundigem Personal, z. B. dem Sicherheitsbeauftragten, zu inspizieren.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANG

AUSSEHEN	Homogene, transparente Flüssigkeit, Opaleszenz ist erlaubt.
FARBE	Von farblos bis braun
GERUCH	Beschreibung des Duftes
BRECHUNGSSINDEX, 20 °C	0.9 – 1.8
DICHTE, 20 °C	0.9 – 1.6 g/cm³

FLAMMPUNKT	> 61 °C
SCHMELZPUNKT/SCHMELZBEREICH	< 0 °C
SIEDEPUNKT	
GEFRIERPUNKT	Keine Daten verfügbar
ZERSETZUNGSTEMPERATUR	Keine Daten verfügbar
LÖSLICHKEIT IN WASSER	Begrenzte Löslichkeit
LÖSLICHKEIT IN ALKOHOL	Löslich

9.2. S

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. REAKTIVITÄT:** Das Produkt ist stabil und relativ inert unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen.
- 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT:** Unter den in Abschnitt 7 genannten Verwendungsbedingungen ist das Produkt stabil.
- 10.3. MÖGLICHKEIT EINER GEFÄHRLICHEN REAKTION:** Unter normalen Anwendungsbedingungen gibt es keine Informationen über gefährliche Reaktionen.
- 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:** Kontakt mit unverträglichen Materialien.
- 10.5. INKOMPATIBLE MATERIALIEN:** Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:** Es werden keine Zersetzungspprodukte der Lager- und Handhabungsbedingungen eingehalten. Im Brandfall können sich gefährliche Gase bilden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen

INHALATION

- Akute Toxizität:** Berechneter ATEmix (LC50)= 60,51mg/l. Bestandteile unbekannter Toxizität>10%:96,7 %.Nicht klassifiziert
- Korrosion/Reizung:** Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung:** Enthält keine Substanzen, die als Inhalationsallergen eingestuft sind. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Kanzerogenität:** Enthält keine krebsverursachenden Stoffe. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität:** Enthält keine erbgutverändernden Substanzen. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

HAUTKONTAKT:

- Akute Toxizität:** Berechneter ATEmix (LD50)= 13 315,04 mg/kg. Bestandteile unbekannter Toxizität>10%:82,34 %.Nicht klassifiziert
- Korrosion/Reizung:** Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung:** Enthält keine Substanzen, die als Inhalationsallergen eingestuft sind. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Kanzerogenität:** Enthält keine krebsverursachenden Stoffe. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität:

Enthält keine erbgutverändernden Substanzen. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

BLICKKONTAKT:

Korrosion/Reizung: Klassifiziert als Not Classified .

INGESTION:

Akute Toxizität: Berechneter ATEmix (LD50)= 2 619,31 mg/kg. Bestandteile unbekannter Toxizität>10:17,34 %.Nicht klassifiziert

Korrosion/Reizung: Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

Sensibilisierung: Enthält keine krebsverursachenden Stoffe. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität: Enthält keine krebsverursachenden Stoffe. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität: Enthält keine erbgutverändernden Substanzen. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Fortpflanzungsfähigkeit: Es ist nicht zu erwarten, dass es fortpflanzungsgefährdend ist. Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Fertilität: Nicht klassifiziert – basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Name der Inhaltsstoffe:	CAS-Nr.	LD50 (Mündlich)	LD50 (Dermal)	LC50 (Inhalation)
Benzyl Benzoate (IUPAC: BENZYL BENZOATE)	120-51-4	2 000 mg/kg	ungiftig	ungiftig
Methyl Anthranilate (IUPAC: METHYL 2-AMINOBENZOATE)	134-20-3	ungiftig	ungiftig	ungiftig
Ethyl Caproate (IUPAC: ETHYL HEXANOATE)	123-66-0	ungiftig	ungiftig	ungiftig
Ethyl Maltol (IUPAC: 2-ETHYL-3-HYDROXY-4H-PYRAN-4-O NE)	4940-11-8	1 220 mg/kg	ungiftig	ungiftig
Ethyl Butyrate (IUPAC: ETHYL BUTANOATE)	105-54-4	ungiftig	ungiftig	ungiftig
Damascol (IUPAC: 5-METHYL-5-PHENYLHEXAN-3-ONE)	4927-36-0	ungiftig	ungiftig	ungiftig
Acetophenone (IUPAC: 1-PHENYLETHAN-1-ONE)	98-86-2	2 081 mg/kg	ungiftig	ungiftig

11.2. PRIMÄRE REIZWIRKUNG:

11.2.1 ENDOKRINE DISRUPTIVE EIGENSCHAFTEN: None

11.3. SENSIBILISIERUNG: Kann eine sensibilisierende Wirkung haben.

11.4 CHRONISCHE WIRKUNG: Keine chronische Wirkung bekannt.

11.5 ZIELORGANE:	Für das Fertigprodukt sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit der Zielorgane zu erwarten.
11.6. KARZINOGENITÄT:	Es ist nicht zu erwarten, dass das Endprodukt krebserregend ist.
11.7. MUTAGENITÄT:	Es wird nicht erwartet, dass das Endprodukt erbgutverändernd ist.
11.8. REPRODUKTIONSTOXIZITÄT:	Es wird nicht erwartet, dass das Endprodukt fortpflanzungsgefährdend ist.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. TOXIZITÄT:

No ecotoxicological research has been carried out on this product.

Ecotoxicity - Toxic to aquatic organisms: (M × 10 × Chronic Category 1) + Chronic Category 2 ≥ 25 % =64,42 ≥ 25 ⇒ Hazardous to the aquatic environment — Chronic Category 2

Inhaltsstoffe Toxizität:

AQUATIC TOXICITY:

Benzyl Benzoate (IUPAC: BENZYL BENZOATE)	
120-51-4	
LC50/96 H	2,32 mg/l(Fish)
EC50/24H	4,26 mg/l(Fish)
LC50/48 H	7,77 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/48 H	3,09 mg/l(Aquatic invertebrates)
LC50/24H	11 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/72H	311 (Aquatic algae and cyanoba)
Methyl Anthranilate (IUPAC: METHYL 2-AMINOBENZOATE)	
134-20-3	
LC50/96 H	9,12 (Fish)
LC50/48 H	21,9 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/96 H	11,67 mg/l(Aquatic algae and cyanoba)
Ethyl Caproate (IUPAC: ETHYL HEXANOATE)	
123-66-0	
LC50/96 H	6,74 mg/l(Fish)
EC50/48 H	36 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/24H	56 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/72H	10,885 mg/l(Algae)
Aldehyde C-16 (IUPAC: ETHYL 3-METHYL-3-PHENYLOXIRANE-2-CARBOXYLATE)	
77-83-8	
LC50/96 H	4,2 mg/l(Fish)
EC50/48 H	52 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/24H	95 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/72H	36 mg/l(Algae)
EC50/96 H	42 mg/l(Algae)
Ethyl Maltol (IUPAC: 2-ETHYL-3-HYDROXY-4H-PYRAN-4-ONE)	
4940-11-8	
LC50/96 H	85 mg/l(Fish)
EC50/48 H	27 mg/l(Aquatic invertebrates)
LC50/72H	7,2 mg/l(Algae)
Ethyl Butyrate (IUPAC: ETHYL BUTANOATE)	
105-54-4	
LC50/96 H	100 mg/l(Fish)

Damascol (IUPAC: 5-METHYL-5-PHENYLHEXAN-3-ONE)	
4927-36-0	
EC50/48 H	6,5 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/96 H	8 mg/l(Aquatic algae and cyanoba)
Acetophenone (IUPAC: 1-PHENYLETHAN-1-ONE)	
98-86-2	
LC50/96 H	162 mg/l(Fish)
EC50/96 H	162 mg/l(Fish)
EC50/48 H	528 mg/l(Aquatic invertebrates)
EC50/72H	86,4 mg/l(Aquatic algae and cyanoba)

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT: Kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die aquatische Umwelt haben.

BEWERTUNG DES BIOLOGISCHEN ABBAUS UND DER BESEITIGUNG: Keine Daten verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIVES POTENZIAL No further relevant information available. Low potential for bioaccumulation: (log Powcalculated = 0)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Verteilungskoeffizient
-----------------------	---------	------------------------

12.4. MOBILITÄT IM BODEN: Das Produkt ist teilweise wasserlöslich. Adsorbiert am Boden und hat eine geringe Beweglichkeit.

ALLGEMEINE HINWEISE: Abwässer, die dieses Produkt enthalten, dürfen ohne vorherige Behandlung nicht in die Gewässer eingeleitet werden.

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEWERTUNG: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung erfüllen.

12.6. None

ENDOKRINSCHÄDIGENDE EIGENSCHAFTEN:

12.7. SONSTIGE NACHWIRKUNGEN:

Treibhauspotenzial Kann nicht zum Treibhauseffekt beitragen.

ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1. ABFALLBEHANDLUNGSMETHODEN:

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.

Produktrückstände: Entsorgen Sie leere Packungen nicht mit Haushaltsabfällen. Die Behälter können recycelt werden. Behandeln Sie Produktreste, imprägnierte Tücher und nicht leere Verpackungen als Sondermüll.

Zusätzliche Warnung: Nichts.

European waste catalogue: Gefährliche Abfälle gemäß der Richtlinie 91/689/EWG unter Anerkennung eines Abfallschlüssels gemäß der Entscheidung 2000/532/EG der Kommission in einem amtlichen Depot für chemische Abfälle zu entsorgen.

Lokale Gesetzgebung: Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Lokale Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Anforderungen und müssen eingehalten werden.

EUROPÄISCHER ABFALLKATALOG

EWC CODE	Beschreibung
07	<u>Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen:</u>
07 07	Abfälle aus der MFSU von Feinchemikalien und chemischen Erzeugnissen, a. n. g.

VERUNREINIGTE VERPACKUNG

Entsorgen Sie leere Packungen nicht mit Haushaltsabfällen.
 Die Behälter können recycelt werden. Behandeln Sie
 Produktreste, imprägnierte Tücher und nicht leere
 Verpackungen als Sondermüll.

EMPFEHLUNG:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

ABSCHNITT 14. INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT:

14.1. UN-Nummer	UN 3082
14.2. UN-Eigenname des Versands	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S.
14.3. GEFAHRENKLASSE(N) FÜR DEN VERKEHR: ADR, IATA, IMDG KLASSE	9
GEFAHRENSCHILD:	9
14.4. VERPACKUNGSGRUPPE: ADR, IATA, IMD	III
14.5. UMWELTGEFAHREN: MEERESSCHADSTOFF	Ja
14.6. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN NUTZER:	Lesen Sie das Sicherheitsdatenblatt und die Notfallverfahren vor der Handhabung
14.7. MASSENGUTTRANSPORTE GEMÄSS ANLAGE II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND DES IBC-CODES:	Nicht festgelegt. Verpackte Flüssigkeiten gelten nicht als lose Flüssigkeiten.

ABSCHNITT 15: REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1. SICHERHEITS-, GESUNDHEITS- UND UMWELTVORSCHRIFTEN/RECHTSVORSCHRIFTEN SPEZIELL FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG der Kommission, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG.

RICHTLINIE 2006/11/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. Februar 2006 betreffend die Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe, die in die Gewässer der Gemeinschaft eingeleitet werden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

KOMMISSION Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die REACH-Verordnung.

Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz.

Die Richtlinie 92/85/EG über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Schwangeren bei der Arbeit ist zu beachten.

Nicht zutreffend.

INFORMATIONEN ZUR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG:

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 oder 3 genannten Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole und der Gefahrenhinweise:

Revisionen werden

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Causes skin irritation
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	May cause an allergic skin reaction
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Causes serious eye irritation
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Toxic to aquatic life with long-lasting effects
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P261	Avoid breathing dust/fumes/gas/mist/vapours/spray.
P264	Wash thoroughly after handling.
P272	Contaminated work clothing should not be allowed out of the workplace.
P273	Avoid release to the environment.
P280	Wear protective gloves/protective clothing/eye protection/face protection.
P302+P352	IF ON SKIN: Wash with plenty of soap and water.
P333+P313	

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:

- PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
- vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
- EC: Europäisches Verzeichnis chemischer Altstoffe für den Handel
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter
- IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
- IMDG: Internationaler Seeschifffahrtskodex für gefährliche Güter
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- EC50: Effective concentration, 50 percent
- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- ECHA: Europäische Chemikalienagentur, Helsinki (http://echa.europa.eu/home_en.asp)
- TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt
- IBC code: Internationaler Code für chemische Massengüter
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- UN: Vereinte Nationen
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen stammen aus aktuellen und zuverlässigen Quellen. Diese Daten werden jedoch ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr für ihre Richtigkeit oder Genauigkeit zur Verfügung gestellt. Da die Bedingungen für die Verwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts außerhalb der Kontrolle liegen, liegt es in der Verantwortung des Benutzers, sowohl sichere Bedingungen für die Verwendung zu bestimmen als auch die Haftung für Verluste, Schäden und Kosten zu übernehmen, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen. Keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie in Bezug auf das hierin beschriebene Produkt wird durch Aussagen oder Auslassungen in diesem Sicherheitsdatenblatt begründet oder abgeleitet.